

Motion betreffend Revision des Reglements über die Spezialfinanzierung Investitionen

M 3/2017

SVP/FDP-Fraktion vom 29. Juni 2017

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Anpassung des Reglements über die Spezialfinanzierung Investitionen (Stadtratsbeschluss Nr. 58 vom 10. Mai 2007) vorzulegen.

Insbesondere soll die Revision den veränderten rechtlichen Voraussetzungen zur Entnahme von Mitteln aus dieser Spezialfinanzierung aufgrund der Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 Rechnung tragen.

Eine Finanzierung von Konsum durch Beiträge dieser für Investitionen geäußerten Spezialfinanzierung soll auch in der Revision ausgeschlossen bleiben.

Begründung:

Die Diskussionen während der Behandlung der Jahresrechnung 2016 anlässlich der Stadtratssitzung vom 1. Juni 2017 haben deutlich gemacht, dass das Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entspricht. Bereits zum heutigen Zeitpunkt ist klar, dass auf die Stadt grosse finanzielle Belastungen für den baulichen Unterhalt zukommen. Folgerichtig hat der Stadtrat in den letzten Jahren Rechnungsüberschüsse an die Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt zugewiesen, um mit diesen Mitteln die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt tätigen zu können. Es ist aber bekannt, dass besagte Einlagen in der Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt nicht ausreichen werden.

Andererseits haben sich aufgrund der Einführung von HRM2 die Entnahmebedingungen für die Spezialfinanzierung Investitionen verändert resp. verschärft (vgl. Art. 3, Fassung vom 19. Oktober 2016). Dies führt zum Ergebnis, dass in der Spezialfinanzierung Investitionen Mittel verbleiben, welche aufgrund der veränderten Entnahmebestimmungen nicht für Aufwendungen des baulichen Unterhalts verwendet werden können, obwohl die Stadt Thun diese Mittel dringend benötigen wird. Eine Revision dieser Bestimmungen ist daher angezeigt. Um den Zweck der Spezialfinanzierung Investitionen zu respektieren, ist anlässlich dieser Revision sicher zu stellen, dass Konsum auch weiterhin nicht mit Mittel aus dieser Spezialfinanzierung finanziert werden kann, was die SVP-Fraktion bereits anlässlich der Schaffung dieses Reglements (vgl. Protokoll Stadtrat vom 10. Mai 2007) postuliert hatte.

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

Handwritten signatures in blue ink, including names like 'L. Sahli', 'Houmer', 'P. Heber', 'Wieder', 'Michael Dänke', and others.